

Return to Play – PHV Bonn



Angelehnt an den Stufenplan zur Wiederaufnahme des Handballsports im Amateursport des DHB verfolgt der Poppelsdorfer HV folgendes Konzept für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb. **Alle Trainer*innen und Offiziellen werden ihr Bestes geben, um für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes zu sorgen. Die Gesundheit aller unserer Mitglieder liegt uns sehr am Herzen. Trotzdem gibt es, wie in vielen anderen Bereichen des Lebens, keine absolute Sicherheit vor einer Infektion. Dies sollte allen klar sein, die unter den im Folgenden aufgeführten Regeln am Trainingsbetrieb teilnehmen.**

1 Geplante Stufen des Trainings- und Wettkampfbetriebs

Stufe 3: ab 11.05.:

- Kleingruppentraining outdoor (handballspezifisches Training **ohne** Zweikämpfe)
 - Zunächst für E, C, D und B-Jugend im Handballbereich
 - Minis und F-Jugend sowie Kinderturnen lassen sich unter den erforderlichen Hygiene-Bedingungen und Abstandsregeln nicht realisieren
 - Spieler*innen im Seniorenbereich halten sich individuell fit. Gute Online Angebote finden sich auf der Seite des DHB

Stufe: 4/5: ab frühestens 18.05.:

- Weiterführung der Stufe 3
- zudem Kleingruppentraining indoor (handballspezifisches Training **ohne** Zweikämpfe)
 - Wie oben
 - Abhängig von der Freigabe der Hallen durch die Stadt Bonn
- Mannschaftstraining (handballspezifisches Training **ohne** Zweikämpfe)

Stufe 6/7: Ab frühestens 30.05. (Zielgröße):

- Mannschaftstraining + (indoor, handballspezifisches Training **mit** Zweikämpfen)
 - Wiedereinstieg Senioren
- Wiederaufnahme des Kinderturnens
- Testspiel- und Wettkampfbetrieb (ohne Publikum)
 - insbesondere im Kinder- und Jugendhandball

2 Hygiene Massnahmen

Folgende Hygiene-Regelungen und Massnahmen gelten in den einzelnen Stufen

2.1 Stufe 3: KLEINGRUPPENTRAINING OUTDOOR

- Kleingruppen mit max 7 Teilnehmern + 1 Übungsleiter
- Anmeldung und Anwesenheitsliste sind verpflichtend

- dienen der Kontakt-Nachverfolgung und gleichzeitig als Bestätigung der erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen
- Kontaktfreie Ausübung
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1.5 Metern zur Trainingspartner*innen, zu Trainer*innen oder anderen Personen
- Keine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten mit Ausnahme des Balls (Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Information DOSB - Prof. Dr. med. Bernd Wolfarth.).
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause
- (Auto-)Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie unter Umständen von Mund-Nasen-Schutzmasken, der schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur wenn Kontaktrisiko- und Symptomevaluation (siehe auch <https://phv-bonn.de/wp-content/uploads/2020/05/Kurzscreening.pdf>) vollständig negativ sind.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, wird der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt.

2.2 Stufe 4: KLEINGRUPPENTRAINING INDOOR

- Es ist nur die Nutzung der durch die Stadt Bonn freigegebenen Sporthallen möglich. Für PHV Belange sind dies z.Z. die
 - Josef-Strunck-Halle
 - Sporthalle Ringstraße
 - Dreifachhalle Heinrich-Hertz-Europakolleg An der Josefshöhe

Die Regeln des Kleingruppen Outdoor Trainings werden um die folgenden Regelungen ergänzt:

- Für handballspezifisches Hallentraining in Kleingruppen ist eine Trainingsfläche von der Größe eines halben Handballfelds vorzuhalten
 - Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Kleingruppen zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Kleingruppen räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können
 - Die Empfehlung des Landessportbundes NRW von mindestens 10m² pro Teilnehmer ist einzuhalten
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1.5 Metern zu Trainingspartner*innen, Trainer*innen oder anderen Personen
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
 - Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB, s.o.)
- Wurfübungen können mit Torhüter*Innen absolviert werden
- Kontaktfreie Sportausübung: Kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern o.ä.

- Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig
- Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen (ebenfalls wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen)
- **Zusätzlich sind die Regeln der Stadt Bonn zu beachten:**
 - Der Zutritt zur Sportstätte sollte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
 - Die verschiedenen Sportgruppen sollten sich nicht in der Halle begegnen. Die Halle ist deshalb erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Beendigung der Nutzungszeit zu verlassen.
 - Die für die Übungseinheit verantwortliche Person des Vereins hat dafür Sorge zu tragen, dass vor jeder Übungseinheit ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt wird. (Anmerkung: Händedesinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt)
 - Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporeinheit getragen werden. Dieser kann während des Trainingsbetriebs abgelegt werden.
 - Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) können weder desinfiziert noch nass gereinigt werden. Sie stehen deshalb bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
 - Die Kleingeräte in den Turn- und Sporthallen sind vor und nach der Benutzung von den Vereinen zu desinfizieren. Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte zu nutzen.

2.3 Stufe 5: MANNSCHAFTSTRAINING

TBD

2.4 Stufe 6/7: MANNSCHAFTSTRAINING+/ (TEST-)SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEB

TBD

Referenzen:

RETURN-TO-PLAY IM AMATEURSPORT,

https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Return-To-Play_im_Amateursport_30042020.pdf, abgerufen am 7.5.2020

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) In der ab dem 16. Mai 2020 gültigen Fassung,

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200515_fassung_coronaschvo_ab_16.05.2020_0_0.pdf